

**Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen
zum Rahmenkonzept zur Förderung der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu
Familienzentren (Stand 5.12.2008) und dessen Verankerung im Referentenentwurf des
Gesetzes zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Ände-
rung weiterer Verfahren (Stand 20.2.09)**

I. Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt das Anliegen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln, ausdrücklich. Insbesondere begrüßt der Beirat das damit einhergehende Ziel, die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum zu stärken und diese als Anlaufstelle für die gesamte Familie weiterzuentwickeln. Er begrüßt das eindeutige Bekenntnis der Senatsverwaltung für eine engere Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtungen und Familien, weist aber darauf hin, dass die originären Aufgaben der Kindertageseinrichtungen durch eine ausreichend personelle und sächliche Grundausstattung gewährleistet sein müssen.

Bereits heute haben Kindertageseinrichtungen nach § 22 a Abs. 2 SGB VIII die Aufgabe, mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammenzuarbeiten. Dabei sind die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Der Beirat sieht das vorliegende Konzept als hilfreiche Unterstützung bereits bestehender Initiativen und Ansätze der Entwicklung von Eltern-Kind- oder Kinder- und Familienzentren in Berliner Kindertageseinrichtungen. Er empfiehlt, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtungen und Familien verstärkt mit dem Spracherwerb von Eltern nicht deutscher Herkunftssprache zu verbinden.

Der Beirat nimmt positiv zur Kenntnis, dass das Rahmenkonzept frühzeitig in die Diskussion mit der Fachöffentlichkeit gegeben worden ist.

Der Familienbeirat begrüßt ausdrücklich, dass das Rahmenkonzept im vorliegenden Referentenentwurf verankert worden ist. Allerdings kritisiert er die in § 11 a Absatz 3 des Entwurfs formulierte Regelung, dass Träger von Familienzentren nach § 24 a n.F. des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen platzbezogenen oder pauschalen, einrichtungsbezogenen Zuschlag erhalten „können“. Vor dem Hintergrund, dass die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren als notwendig betrachtet und

fachlich voll unterstützt wird, fordert der Beirat die Senatsverwaltung auf, diesem fachlichen Bekenntnis in der Form Rechnung zu tragen, Absatz 3 zumindest im Sinne einer Soll-Regelung zu überarbeiten.

II. Im Einzelnen nimmt der Berliner Familienbeirat zum „Rahmenkonzept zur Förderung der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren“ wie folgt Stellung:

Der Berliner Familienbeirat empfiehlt, den Namen „Familienzentrum“ nochmals zu überprüfen. Der jetzige Namensvorschlag suggeriert, dass die Einrichtung eine Anlaufstelle für die gesamte Familie darstellt. Im Rahmenkonzept selbst wird jedoch die Kindertagesbetreuung als zentraler Leistungsbereich beschrieben und setzt damit primär Familien mit Kindern im Alter 0 bis 6 Jahren in den Mittelpunkt. Die Bezeichnung „Eltern-Kind-Zentrum“ würde diese Zielgruppe klarer zum Ausdruck bringen.

Allerdings empfiehlt der Familienbeirat in diesem Zusammenhang, die avisierte Altersspanne 0 bis 6 nochmals zu überdenken und eine Ausweitung der Angebotsstruktur auf Familien mit Grundschulkindern in den Blick zu nehmen. Der Familienbeirat teilt den Gesichtspunkt, dass Kindertageseinrichtungen die Institutionen sind, die für integrierte Infrastrukturangebote für Kinder und Familien sehr geeignet sind. Familien bringen Kindertageseinrichtungen ein hohes Maß an Vertrauen entgegen und zeichnen sich dadurch als ein frühzeitiger und niedrigschwelliger Ansprechpartner für Eltern aus. Allerdings macht der Familienbeirat darauf aufmerksam, dass Anlaufstellen für Familien im Sozialraum auch offen sein sollten für ältere Kinder und Jugendliche und deren Familien. Ein Familienzentrum, das sich auch an Familienmitglieder in der fortgeschrittenen Familienphase richtet, eröffnet gerade die Chance, die notwendige Anschlussfähigkeit verschiedener Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote sicherzustellen.

Der Berliner Familienbeirat empfiehlt zudem, die Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten in das Konzept mit einzubeziehen.

Der Beirat begrüßt grundsätzlich, dass das Rahmenkonzept drei verschiedene Organisationsstrukturen zum Gegenstand hat und damit die jeweils unterschiedlichen Bedingungen in einem Sozialraum berücksichtigt. Allerdings erschließt sich das Modell „verbindlich miteinander kooperierende soziale Dienste und Einrichtungen in einem Gebiet“ nicht vollständig. Hilf-

reich für die konkrete Umsetzung wäre eine eindeutigere Beschreibung und Abgrenzung der Organisationsmodelle.

Das Rahmenkonzept weist richtig darauf hin, dass ein landesweites Konzept zur Entwicklung von Familienzentren die bereits bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen, wie z.B. Nachbarschaftshäuser und Stadtteilzentren, einbeziehen muss. Der Familienbeirat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Verzahnung auch unter Einbeziehung der aktuell im Aufbau befindlichen lokalen Netzwerke für Kinderschutz erfolgen muss.

Um die Umsetzung von abgestimmten Dienstleistungsprozessen zu gewährleisten und unnötige Parallelstrukturen zu vermeiden, ist es für den Berliner Familienbeirat entscheidend, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend seines gesetzlichen Auftrags nach § 79 SGB VIII neben der Gesamt- und Planungsverantwortung auch die Koordinationsverantwortung übernimmt.

Um die flächendeckende Einführung von Familienzentren erfolgreich zu gestalten, ist es für den Berliner Familienbeirat unerlässlich:

- die Umsetzung des Konzepts mit Qualifizierungsangeboten der Fachkräfte und Führungskräfte zu begleiten. Ausgehend von den Erfahrungen anderer Bundesländer, wie z.B. Nordrhein-Westfalen¹ oder Brandenburg, sollte der Prozess extern fachlich begleitet und unterstützt werden.
- personelle Ressourcen für den Aufbau, die Pflege und Koordination des Netzwerks und der Kooperationen sicherzustellen.
- personelle und zeitliche Ressourcen in Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderer familienbezogenen Dienste, die als mögliche Kooperationspartner zur Verfügung stehen müssen, kritisch in den Blick zu nehmen sowie
- eine angemessene zusätzliche Finanzierung im Sinne des § 11 a des Referentenentwurfs sicherzustellen.

¹ Vgl. www.familienzentren.nrw.de